

Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2019

## **Bericht Nr. 12/2019**

### **Postulat P 12/2019 betreffend Prüfen von Rahmenbedingungen für die Nutzung und Weiterentwicklung der Schadaugärtnerei**

Fraktionen Grüne/JG und SP vom 6. Juni 2019; Beantwortung

#### **Wortlaut des Postulates**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Nutzung und Weiterentwicklung der Schadaugärtnerei zu prüfen. Damit soll gewährleistet werden, dass der breiten Öffentlichkeit ein lebendiges und vielseitiges Areal zur Verfügung gestellt wird. Diese Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Angaben zu den Rahmenbedingungen der Stadt (Mietpreis, Infrastruktur, Mietfläche und -dauer).
- Notwendige zusätzliche Rahmenbedingungen, die für eine Weiterentwicklung der Schadaugärtnerei nötig sind (Zugang zum Areal, Verbindung zum Schadaupark, infrastrukturelle Anpassungen, mittelfristige Zurverfügungstellung von heute vermieteten Räumlichkeiten).
- Einbezug von AkteurInnen (z.B. Trägerschaft, Verein), die mit einer prozesshaften Weiterentwicklung beauftragt werden könnten.

#### *Begründung*

Seit dem Jahr 2014 ist die Schadaugärtnerei wieder im Besitz der Stadt Thun. Ein Projektideenauftrag der Stadt endete in der Vermietung einzelner Flächen und Räumlichkeiten. Die Projektidee einer breit abgestützten Gruppe aus der Bevölkerung und Politik, die einen Bottom-Up Ansatz für die Nutzung und Entwicklung der Schadaugärtnerei mit dem Garten als Startprojekt vorsah, blieb unberücksichtigt.

Im Jahr 2015 verabschiedete der Stadtrat einen Kredit von 270'000 Franken für ein Testplanverfahren für das ganze Areal. «In einem öffentlichen Beteiligungsprozess holte die Stadt Thun die Ideen und Wünsche der Bevölkerung ab»<sup>1</sup>. Anschliessend setzten sich zwei Planungsteams in einem Studienauftrag «Arealentwicklung Schadaugärtnerei»<sup>2</sup> mit der Konkretisierung sowie der Realisierbarkeit der Ergebnisse aus dem Mitwirkungsprozess auseinander.

Aus dem Studienauftrag ging kein Siegerprojekt hervor, vielmehr soll ein Areal mit einem hohen Öffentlichkeitsgrad sowie einer vielfältigen Nutzung entstehen. Ein Areal, das sich mit der Zeit wandeln kann und soll. Im Jahr 2018 wurden die «Erkenntnisse aus dem Studienauftrag

---

<sup>1</sup> <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/abteilungaemter/planungsamt/stadtentwicklung/schadaugaertnerei.html>, Seite 4

<sup>2</sup> [http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/Planungsamt/PLA/1\\_Stadtentwicklung/1.1\\_Schadaugärtnerei/Schlussbericht\\_Studienauftrag.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/Planungsamt/PLA/1_Stadtentwicklung/1.1_Schadaugärtnerei/Schlussbericht_Studienauftrag.pdf)

Schadaugärtnerei und weiteres Vorgehen»<sup>3</sup> publiziert. Darin wird festgehalten, dass ab Sommer 2019 Resultate auf dem Areal sichtbar gemacht werden sollen. «So wird eine einfache Gastronutzung in der Kutscherei angestrebt, das Areal für die breite Öffentlichkeit geöffnet...». Weiter steht, dass ein «Kümmerer» mit der Verwaltung und Entwicklung der Schadaugärtnerei beauftragt werden soll, damit der Prozess zielgerichtet abläuft.

Nun schreiben wir das Jahr 2019, die Kümmererposition wurde unseres Wissens noch nicht vergeben und ein öffentlicher Aufruf für Projekteingaben für die Gastronutzung ist auch nicht erfolgt. Damit die komplette Öffnung der Schadaugärtnerei zeitnah realisiert werden kann, muss die Stadt Thun nun die Rahmenbedingungen für das Areal festlegen und eine Akteurin oder einen Akteur (Trägerschaft, Verein, etc.) mit der Weiterentwicklung beauftragen. Eine Trägerschaft oder ein Verein könnte ein vielseitiges Angebot ermöglichen, die Zivilgesellschaft einbinden, Synergien zwischen den unterschiedlichen Angeboten optimal nutzen. Eine erfolgreiche Entwicklung setzt voraus, dass die verschiedenen Nutzungen auf dem Areal koordiniert und aufeinander abgestimmt werden können. Werden wie heute die Flächen und Räumlichkeiten an teils Private vermietet, wird es nahezu unmöglich das Areal der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder eine Gastronomie im Pop-Up Stil wirtschaftlich zu betreiben.

Dem Aspekt «Vielfalt erhalten bzw. schaffen»<sup>4</sup> soll bei der Entwicklung des Areals besonders Rechnung getragen werden. So müsste u.a. Folgendes enthalten sein:

- Gartennutzung: Einbindung der Bevölkerung und von Institutionen (Schulen) mit den bestehenden und neuen NutzerInnen (z.B. Kulturgarten Schadau, Generationentandem, Thuner NetzwerkerInnen u.a.).
- Gastronomieangebot: Attraktivierung des Areals für die breite Öffentlichkeit.
- Generationen miteinander / Kultur: Einbezug der Zivilgesellschaft, in Form von Vereinen und Projekten, die das Areal gestalten und nutzen. Die Stadt Thun will den Austausch der Generationen stärken und das Miteinander stärken und unterstützt den Verein «und» *das Generationentandem* finanziell. So könnte langfristig auch eine Kombination mit der Idee eines Generationenhauses (Postulat Nr. P 28/2018)<sup>5</sup> angestrebt werden. Mit Angeboten im Kulturbereich könnte eine Verbindung zur «Kulturmeile Schadau» geschaffen werden.

Im Testplanverfahren hat die Stadt aufgezeigt, dass ihr der Einbezug der Bevölkerung am Herzen liegt. Jetzt geht es um die prozesshafte Weiterentwicklung dieses Areals und genau hier ist die Stadt gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine vielseitige Nutzung und Entwicklung der Schadaugärtnerei ermöglichen. So wie es aus dem Studienauftrag hervorgegangen ist.

Partizipation und der Einbezug der Bevölkerung ist ein wichtiger Aspekt bei der Weiterentwicklung der Schadaugärtnerei und ein zentraler Pfeiler von Smart City. Die in diesem Bereich in Aussicht gestellten personellen Ressourcen könnten eine Trägerschaft entsprechend begleiten und die Ausarbeitung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Schadaugärtnerei stadtintern übernehmen.

---

3

[http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/Planungsamt/PLA/1\\_Stadtentwicklung/1.1\\_Schadaugärtnerei/Erkenntnisse\\_und\\_weiteres\\_Vorgehen.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/Planungsamt/PLA/1_Stadtentwicklung/1.1_Schadaugärtnerei/Erkenntnisse_und_weiteres_Vorgehen.pdf)

4

[http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/Planungsamt/PLA/1\\_Stadtentwicklung/1.1\\_Schadaugärtnerei/Erkenntnisse\\_und\\_weiteres\\_Vorgehen.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/Planungsamt/PLA/1_Stadtentwicklung/1.1_Schadaugärtnerei/Erkenntnisse_und_weiteres_Vorgehen.pdf), Seite 3

<sup>5</sup> <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/M%C3%A4rz2019/TR9.pdf>

### Stellungnahme des Gemeinderates

Die Entwicklung des Gebiets in der Schadau hat für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert. In den Legislaturzielen 2019-2022 hält der Gemeinderat unter Ziel 8, «Thun hat das Profil als attraktive Stadt am Wasser gestärkt», fest: «Das direkt am See gelegene Gebiet Schadau mit Schloss, Gärtnerei und Thun-Panorama soll zu einem vielfältig genutzten, öffentlichen Erlebnisraum entwickelt werden.»

Das von 2015 bis 2018 durchgeführte Testplanungsverfahren zeigte, dass die Schadaugärtnerei künftig in vier Zonen eingeteilt werden soll, welche sich im Grad der Bebauung, der Nutzung, der Zugänglichkeit, dem historischen Bestand sowie der Entwicklungsidee unterscheiden.

Der Gemeinderat hat im Juni 2018 den Auftrag erteilt, die Einordnung dieser vier Entwicklungsideen in ein mittel- bis langfristiges Gesamtkonzept (inklusive Organisations- und Finanzierungsmodell sowie die Klärung und Definition der jeweiligen Rollen, Aufträge, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die zu bearbeitenden Themen) im Rahmen einer Projektgruppe aus den involvierten städtischen Abteilungen vorzunehmen. Koordiniert vom Planungsamt hat die Projektgruppe den Lead für die Weiterentwicklung des Areals in allen Sektoren. Für 2020 hat sie folgende Schwerpunktthemen definiert:

- Realisierung einer neuen Verbindung zwischen Schadaupark und Schadaugärtnerei im Hinblick auf die geplanten Zwischennutzungen. Der Gemeinderat hat dem Tiefbauamt den entsprechenden Auftrag erteilt.
- Klären des Umgangs mit dem Wirtschaftshof: Überprüfung bestehendes Projekt, Klärung von Zielgruppen und Nutzungsspektrum (Wohnen ergänzt mit weiteren Nutzungen wie Restaurant, Laden, Ausstellungsräume, etc. oder reines Wohnen) sowie allfälliger Zielkonflikte, Chancen und Risiken einer allfälligen Nutzungsdurchmischung.
- Klären Umgang mit dem Bereich Orangerie kurz- und mittelfristig sowie langfristige Entwicklung.
- Start Machbarkeitsstudie möglicher neuer Standort Kunstmuseum.

Der Gemeinderat hat zudem im Mai 2019 entschieden, die im Schlussbericht als «Kümmerer/Kümmerein»<sup>6</sup> bezeichnete Funktion aus Effizienzgründen stadtintern der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation anzugliedern. Der Betrieb des Bereichs Orangerie und der angrenzenden Freiflächen (Auswahl Nutzungen, Belegungsmanagement, Kommunikation und Marketing) wird somit ab 2020 durch die Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation erfolgen, dies in enger Abstimmung mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Stadtliegenschaften. Bereits im August / September 2019 konnte durch die Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation gemeinsam mit dem «Verein Orangerie» die Gastro-Testnutzung «Rostgarten» ermöglicht werden. Dieses Angebot ist rege genutzt worden; das Fazit fällt positiv aus.

Am 18. Oktober 2019 erfolgte auf Basis des neu erstellten Betriebs- und Organisationskonzepts die Ausschreibung für die Zwischennutzungen, welche ab Frühjahr 2020 auf dem Areal sichtbar werden sollen.<sup>7</sup> Dies geschieht mit dem Ziel, gemeinsam mit der Bevölkerung die Schadaugärtnerei aus

<sup>6</sup> Der Gemeinderat hält die Bezeichnung «Kümmerer/Kümmerein» für diese Koordinationsstelle für unglücklich. Er wird diese Bezeichnung deshalb inskünftig nicht mehr verwenden

<sup>7</sup> [Medienmitteilung vom 18. Oktober 2019 \("Stadt schreibt Zwischennutzung für die Schadaugärtnerei aus"\)](#)



ihrem Dornröschenschlaf zu wecken und zu einem lebendigen, öffentlichen Ort werden zu lassen. Das Areal soll einen wertvollen Beitrag zum öffentlichen, kulturellen, sportlichen und gemeinschaftlichen Leben in Thun leisten. Die Vermietung an Private zur Durchführung nicht-öffentlicher Anlässe ist nicht vorgesehen.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen und Postulanten mit dieser Stellungnahme erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 30. Oktober 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

Betriebs- und Organisationskonzept Zwischennutzung Schadaugärtnerei